

wenn Sie beim Drill das Wasser nicht in zu große Unruhe versetzen, Sie sicher sein können, mehrere Fische an dieser Stelle an den Haken zu bekommen.

Denken Sie beim Drill vor allem daran, daß Nasen kämpfen können, und daß es bei dem feinen Zeug sehr leicht zu einem Abriß kommen kann, hier hilft nur Geduld, sich Zeit lassen und Fingerspitzengefühl.

Der Kescher darf beim Nasenfang auf gar keinen Fall fehlen; wenn man bedenkt, daß Nasen 1 kg erreichen können, und daß man schon Exemplare von 1¹/₂ kg erbeutet

hat, weiß man, daß Nasen ohne Kescher kaum zu landen sind.

Leider ist das Fleisch der Nasen nicht gerade nach unserem Geschmack, doch wenn man sie gut paniert, knusprig brät und in pikant gewürztem Essigsud legt, ein paar Tage gut durchziehen läßt und sie dann als Bratfisch serviert, wird man feststellen, daß sie ganz gut schmecken können. Als „Steckerlfische“ — also geschröpft über glühenden Holzkohlen gebraten — sind sie ganz hervorragend.

Ständerat Dr. K. B ä c h t o l d, Schaffhausen

Fortschritte im Umweltschutz

Blick in die Schweiz mit gewissen Parallelen zu Österreich.

(Aus dem „Presse- und Informationsdienst des Österreichischen Naturschutzbundes“, Folge 33, August 1972.)

(Bemerkungen in Klammern von der ÖNB-Redaktion.)

In allen Parteiprogrammen sind die Aufgaben des Umweltschutzes als dringlich hingestellt worden. In ungezählten Reden und Beteuerungen wurde die Notwendigkeit eines raschen Handelns anerkannt. Mit vollem Recht richten sich daher heute an die Abgeordneten kritische Fragen nach der Durchführung der Versprechen. Die Mitglieder der Bundesversammlung (in Österreich Nationalrat), die ihr Mandat von den Wählern erhalten haben, werden in vier Jahren auch danach beurteilt werden, wie der Kampf gegen die Lebensverschlechterung durch Lärm, Luftverschmutzung, Gewässer-Verunreinigung und Giftstoffe geführt worden ist. Denn eine Hauptverantwortung für die Änderung der oft genug geschilderten Zustände liegt beim Gesetzgeber. Sein Auftrag ist es, durch die Schaffung von Rechtsbestimmungen und den Zwang von Terminen dem Umweltschutz Impuls und Nachdruck zu verleihen. Daneben sollte ein wissenschaftlich fundiertes, mit den Kantonen (Bundesländern) und der Wirtschaft abgesprochenes *Programm für den Umwelt-*

schutz entwickelt werden. Daß es der Landesregierung ernst damit ist, hat sie durch eine Reihe von Maßnahmen bereits bewiesen. Im Gegensatz zu anderen Industriestaaten kann sie auf einem sicheren verfassungsrechtlichen Boden aufbauen, nachdem der Umweltschutzartikel 24septies am 6. Juni 1971 vom Volk mit einer demonstrativen Mehrheit angenommen worden ist. (Bei uns in Österreich fehlt eine solche Initiative!)

Als erster und bedeutsamer Schritt wurde sofort beim Departement des Innern ein *selbständiges Amt für Umweltschutz* geschaffen, in welches das frühere Amt für Gewässerschutz einverleibt worden ist. Heute schon verfügt es über ein gut zusammenarbeitendes Team von Ingenieuren, Biologen, Chemikern, Hydrologen, Technikern und Juristen. (Derart zusammengesetzte Kommissionen sollten in Österreich nicht nur beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, sondern auch bei allen Landesregierungen gebildet und aktiviert werden.) Ihm obliegt es, Richtlinien und Gesetze auszuarbeiten, Dringlichkeitsordnungen aufzustellen, die Tätigkeit der verschiedenen Amtsstellen des Bundes und der Kantone zu koordinieren und in internationalen Organisationen mitzuarbeiten. Umweltschutzmaßnahmen müssen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren

Das neue Bundesamt hat Untersuchungsaufträge zu erteilen und die Forschung anzukurbeln, die vor allem in Hinblick auf vorbeugende Maßnahmen wesentlich zu verstärken ist. Denn der Umweltschutz spielte wie der Landschaftsschutz bisher allzusehr die Rolle einer Feuerwehr, die erst auf den Brandplatz eilt, wenn das Feuer ausgebrochen ist. (Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, daß es sich meist um eine unvollkommen ausgerüstete Feuerwehr handelt, die oft sogar bewußt zu spät alarmiert wird!)

Daß der Bundesrat der planlosen Überbauung schützenswerter Landschaften durch einen dringlichen Bundesbeschluß den Riegel schieben will, bis das *Raumplanungsgesetz* eine Lösung bringt, verdient den Beifall aller um das Bild ihrer Heimat besorgten Schweizer. Im Verlaufe des Jahres 1972 wird das in seinen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen wesentlich verstärkte *Gewässerschutzgesetz* in Kraft gesetzt. Es darf damit gerechnet werden, daß bis 1980 mindestens drei Viertel bis vier Fünftel des Abwassers zentralen Kläranlagen zugeleitet werden. Verschärfte Strafbestimmungen sollten dazu dienen, Gewässerverschmutzungen und Fischvergiftungen vorbeugend zu verhindern. Das revidierte *Luftfahrtgesetz* verbietet den Überschallflug und schafft Lärmschutzzonen im Bereich der Flughäfen. In das Stadium der Beratungsreife rückt das neue *Schiffahrtsgesetz*, das Lärm- und Geschwindigkeitsvorschriften für die in den letzten Jahren lawinenhaft angewachsenen Motorboote enthält. Die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten melden erhebliche Fortschritte auf dem Gebiet der *biologischen Schädlingsbekämpfung*, so daß die Gefahren vermindert werden, denen Mensch und Tier durch Vergiftung und Chemisierung der Nahrungsmittel ausgesetzt sind. Nicht zuletzt zu diesem Zwecke werden ab 1972 die Kredite für diese Forschungsstätten enorm erhöht.

In nächster Zeit geht es vor allem darum, die *Luftverunreinigung* in den Griff zu bekommen. Eine vordringliche Aufgabe ist die Herabsetzung des Bleigehaltes im Benzin.

Mit dem Ziel, den Immissionschutz rasch zu fördern, beabsichtigt das Departement des Innern, den Kantonsregierungen im Jahr 1972 *Richtlinien* betreffend die *Qualitätsanforderungen an feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe* sowie über die *Emissionsgrenzwerte bei Haus- und Industrief Feuerungen* mit den Aufforderungen zuzustellen, sie gestützt auf betreffende Gesetze (z. B. Arbeitsgesetz und Baupolizeirecht) anzuwenden. Dazu gehören technische Vorschriften über die Normierung von Brennern und ihre regelmäßige Kontrolle, über die Hauskamine und über die Isolation von Wohn- und Arbeitsräumen gegen Wärmeverluste nach außen zum Zweck einer Verminderung des Brennstoffverbrauchs und der Luftverunreinigung. Damit soll wenigstens in den größeren Gemeinden und Industrieagglomerationen sofort eine Reduktion der Luftverschmutzung erreicht werden, bevor die eigentliche Immissionsgesetzgebung rechtskräftig wird. (Auf allen diesen Gebieten sind zahlreiche sehr wertvolle Anregungen enthalten, die vor allem für den Bundesgesetzgeber gelten; aber auch die Vorarlberger Landesregierung ist mit gutem Beispiel bei der Verabschiedung eines Luftreinhaltegesetzes, LGBI. Nr. 47/1971 und einer Brennstoff- und -abgasverordnung LGBI. 48/1971 vorangegangen.)

Man sieht aus dieser keineswegs vollständigen Aufzählung der bisher unternommenen Schritte, daß Bundesrat und Parlament auf dem Gebiet des Umweltschutzes nicht untätig geblieben sind.

Mit neuen Gesetzen ist aber nichts gewonnen. Es kommt darauf an, daß sie in den Kantonen und Gemeinden auch *konsequent durchgeführt* und *nicht umgangen* werden. Denn mancher Umweltschaden beruht auf der Nichtanwendung und Vernachlässigung längst bestehender Vorschriften. Ein wichtiges Ziel ist es, *den Verbraucher zum Verbündeten zu gewinnen*, weil sich in zunehmendem Maße Umweltprobleme aus der mangelhaften Information über schädliche Stoffe und aus einem unbewußten Konsumverhalten ergeben. Staatliche Verbote sind oft nicht nur unzulängliche und kostspielige, sondern auch schwer zu hand-

habende Instrumente, die den *Aufbau eines Kontrollapparates erfordern*. Zu hoffen ist deshalb, daß die *Einsicht beim Bürger* rascher wächst als die *Summe der möglichen*

Gebote und Strafen. Ohne das *Verständnis und die Mitarbeit der Bürger wird alles amtliche Bemühen um eine saubere und gesunde Umwelt nicht zum Ziele führen*.

Gedächtnisfischen für Dr. Wilhelm Einsele und Simon Krieg

Das internat. Prof.-Dr.-W.-Einsele—Simon-Krieg-Gedächtnisfischen wurde am Sonntag, 1. Oktober 1972, am Wallersee durchgeführt. 193 Sportfischer gingen an den Start. Der aufkommende starke Ostwind machte den Fischern Schwierigkeiten.

Das Fangergebnis:

19 Hechte	mit kg	20,86
5 Aale	mit kg	1,97
211 Barsche	mit kg	31,42
5 Brachsen	mit kg	3,79
213 Rotaugen	mit kg	36,61

Gesamt-
ergebnis: 453 Fische mit kg 94,65

25 Preise im Wert von über 9000,— S kamen zur Vergabe.

Die Siegerehrung, die im Gasthof Krieg, Hallwang, durchgeführt wurde, nahmen der Obmann des Landesfischereiverbandes, Ed. Bayrhammer, die Bürgermeister Esterer, Henndorf, Högler, von Seekirchen-Land, Hofrat Dr. Jäger und der Obmann der Fischerinnung Wallersee, Christl Kapeller, vor.

Ehrenpreise stifteten der Landesfischereiverband, die Bürgermeister Hofrat Dr. Moser, Seekirchen-Markt, Högler, Seekirchen Land, Esterer, Hennndorf, die Sporthäuser Dschulnigg, Maier, Günther, Salzburg, und Handledchner, Seekirchen, und die Fischerinnung Wallersee, die zum Gelingen der Veranstaltung wesentlich beitrugen.

Erwähnt muß werden, daß der Sportfischer Richard Hager, Hof a. d. Saale/BRD., den

1. Preis (Hochseerute, Rolle kompl.) im Betrage von über öS 1800,—, und der Sportkamerad Karl Kassner, Hamburg, einen Anker im Betrage von öS 300,— zur Verfügung stellten.

Vor der Preisverteilung überreichte der Obmann des Landesfischereiverbandes, Eduard Bayrhammer, an die Witwe des verstorbenen Ehrenobmannes des Verbandes Simon Krieg postum das Goldene Ehrenzeichen des Verbandes und verwies darauf, daß das Gedächtnisfischen zu Ehren Prof. Dr. Einsele auf „Prof.-Dr.-W.-Einsele—Simon-Krieg-Gedächtnisfischen“ umbenannt wurde, um die bleibenden Verdienste der beiden Fischereipioniere zu würdigen.

Nun die Preisträger:

1. Herbst Franz, 2600 Punkte (schwerster Fisch und Gewinner des Wanderpreises); 2. Stadler Karl, 9895 P.; 3. Hansmann Alois, 9825 P.; 4. Pubestinger Rudolf, 9080 P.; 5. Reisenhofer Ferd., 6750 P.; 6. Ottl Josef, 6250 P.; 7. Greisecker Alois, 4990 P.; 8. Angermaier Gottfried, 4525 P.; 9. Waltenberger Josef, 3855 P.; 10. Baurecker Leopold, 3840 P.; 11. Bernd Gerfried, 3830 P.; 12. Garaus Josef, 3455 P.; 13. Keinberger Karl, 2880 P.; 14. Krenn Karl, 2597,5 P.; 15. König Eduard, 2590 P.; 16. Mahringer Johann, 2560 P.; 17. Prömer Josef, 2390 P.; 18. Schmidmayer Aug., 2360 P.; 19. Sporrer Heinz, 2280 P.; 20. Auckenthaler Alfred, 2250 P.; 21. Jungmayer Rudolf, 2210 P.; 22. Hora Anton, 2125 P.; 23. Vogl Karl, 2100 P.; 24. Moser Georg, 1945 P.; 25. Reifschneider Joh., 1760 P.

Erwärmung eines Flusses durch Kühlwasser

um etwa 10 Grad läßt die chemischen und biochemischen Prozesse drei- bis viermal so rasch ablaufen wie vorher. Das bedeutet, daß sich auch Krankheitserreger, die vereinzelt überall vorkommen, stark vermehren und zu einer Gefahrenquelle für Mensch und Tier werden (Baden, Viehtränken, Feldberegnung). Aber auch nicht-pathogene Bakterien und Algen schädigen

das Gewässer durch erhebliche Verminderung des allein schon infolge der Erwärmung geringeren Sauerstoffgehaltes und vervielfachte Abscheidung von zum Teil sehr giftigen Stoffwechselprodukten, die bei der üblichen Wasseraufbereitung nicht eliminiert werden. Faulschlamm belastet schwer den Stoffkreislauf des betroffenen Gewässers. Ist mit den Kühlwässern aus

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [25](#)

Autor(en)/Author(s): Bächtold K.

Artikel/Article: [Fortschritte im Umweltschutz 194-196](#)